

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
3. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
4. Erlass einer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
5. Erlass einer Entschädigungssatzung für Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
7. Information zum Stand der Genehmigungsplanung Kläranlage
8. Zweckverband zur Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Deggendorf
9. Genehmigung des Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2020
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2020
11. Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-

Keine Beschlussfassung

2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
-

Keine Beschlussfassung

3. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
-

Keine Beschlussfassung

4. Erlass einer Geschäftsordnung für die Versammlung
-

9 : 0 Beschluss:

Die Versammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg hat vom Entwurf der Geschäftsordnung für die Versammlung Kenntnis genommen. Die Versammlung beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung vom 02.07.2020. Die Geschäftsordnung ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

5. Erlass einer Entschädigungssatzung für Mitglieder der Versammlung
-

9 : 0 Beschluss:

Die Versammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg hat vom Entwurf der Entschädigungssatzung für Mitglieder der Versammlung Kenntnis genommen. Die Versammlung beschließt die Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung vom 02.07.2020. Die Entschädigungssatzung ist als Anlage 4 Bestandteil dieser Niederschrift.

6. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
-

9 : 0 Beschluss:

Die Versammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg beschließt, dass für die Verteilung der Sitze des

Rechnungsprüfungsausschusses das Stärkeverhältnis im Zweckverband (5 Metten, 4 Offenberg) zugrunde gelegt wird. Bei der Berechnung der jeweiligen Ausschusssitze ist das Verfahren Lague-Scheppers anzuwenden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg beschließt, dass Verbandsrat Christian Holmer, Verbandsrat Wolfgang Paukner und Verbandsrat Herbert Stadler in den Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes berufen werden.

Weiterhin informiert Verbandsvorsitzender Moser, dass ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses als Vorsitzender bestimmt werden soll. Dies kann eine Person für die gesamte Amtszeit sein, ein jährlicher Wechsel ist ebenso möglich. Dies sollte festgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass Verbandsrat Holmer den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt. Verbandsrat Holmer erklärt, dass er damit einverstanden wäre. Verbandsvorsitzender Moser lässt darüber abstimmen, dass Verbandsrat Holmer den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt.

9 : 0 Beschluss:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Verbandsrat Christian Holmer bestimmt.

7. Information zum Stand der Genehmigungsplanung Kläranlage

Keine Beschlussfassung

8. Zweckverband zur Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Deggendorf

0 : 9 Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass ein Beitritt zum „Zweckverband Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Deggendorf“ erfolgt.

Verbandsvorsitzender Moser stellt einen Beschlussvorschlag, der von ihm erarbeitet worden ist, vor und lässt darüber abstimmen, wer für den Vorschlag stimmt.

9 : 0 Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat von der Idee der Gründung eines Zweckverbandes Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Deggendorf Kenntnis erhalten.

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Klärschlamm Entsorgung grundsätzlich sehr sinnvoll ist.

Für den Abwasserzweckverband Metten-Offenberg wären von den in der Mustersatzung vorgestellten sechs Aufgaben des Zweckverbandes (gemäß § 4 Verbandssatzung) lediglich „die ordnungsgemäße thermische Verwertung des getrockneten oder entwässerten Klärschlammes zu besorgen oder besorgen zu lassen“, relevant.

Diese Aufgabe kann problemlos auch durch eine Zweckvereinbarung geregelt werden. Ein Beitritt zu einem Zweckverband gemäß der vorliegenden Mustersatzung ist hierfür nicht notwendig.

9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2020

9 : 0 Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg vom 05.03.2020 wird genehmigt.

10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2020

Keine Beschlussfassung

11. Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

Keine Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet Verbandsvorsitzender Moser die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 19:30 Uhr.

Andreas Moser
Verbandsvorsitzender

Hans-Jürgen Fischer
Stellv. Verbandsvorsitzender

Reinhold Augustin
Schriftführer